

INHALTSVERZEICHNIS

1 Grundlagen

	<u>Seite</u>
<u>1.1 Umlage der RSAG AöR</u>	2
<u>1.2 Zweckverbandsumlage Rheinische Entsorgungs-Kooperation REK</u>	3
<u>1.3 Mengengerüst der Gebührenbedarfsberechnung</u>	
1.3.1 Anzahl Haushalte und Gewerbebetriebe	3
1.3.2 Abfallmengen	3
1.3.3 Behältervolumina	4
1.3.4 Inanspruchnahme des Kartensystems	4
<u>1.4 Feststellung des Gebührenbedarfs</u>	
1.4.1 Gebührenbedarf aus der Umlage mit der RSAG AöR	5
1.4.2 Gebührenbedarf aufgrund der Umlagen des Zweckverbandes	6
1.4.3 Gebührenbedarf aufgrund kreiseigener Aufwendungen	6
1.4.4 Gesamtgebührenbedarf	6

2 Gebührenkalkulation

<u>2.1 Grundlegende Beschreibung der Gebührensystematik</u>	7
<u>2.2 Aufteilung des Gesamt-Gebührenbedarfs</u>	7
<u>2.3 Gebührenkalkulation</u>	
2.3.1 Kalkulation der Arbeitspreise für Restmüll-Behälter	8
2.3.2 Kalkulation der Arbeitspreise für Bioabfall-Behälter	9
2.3.3 Kalkulation der Arbeitspreise für Papierabfall-Behälter	9
2.3.4 Kalkulation der Arbeitspreise für Wertstoff-Behälter	10
2.3.5 Kalkulation des einheitlichen Grundpreisanteils	10
2.3.6 Kalkulation des Grundpreises für private Haushalte	11

3 Zusammenfassung

3.1 Zusammenfassung der Tarife (Tarifspiegel)	11
---	----

1 Grundlagen

1.1 Umlage der RSAG AöR

Die RSAG AöR ist ein selbstständiges Unternehmen des Rhein-Sieg-Kreises mit Sitz in Siegburg in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO NRW). Unter dem Kurznamen „RSAG AöR“ tritt sie im gesamten Rechts- und Geschäftsverkehr auf.

Die RSAG AöR wird nach den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) vom 24.10.2001, GV. NRW. S. 773, in der jeweils gültigen Fassung, über die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung geführt.

Gemäß Unternehmenssatzung führt die RSAG AöR folgende, vom Rhein-Sieg-Kreis auf sie übertragenen Aufgaben eigenverantwortlich und im eigenen Namen durch (§ 114 a Abs. 3 S. 1 GO NRW):

- Einsammlung, Beförderung und ggf. Umschlag aller im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie von der kommunalen Einsammlung erfasst sind.
- Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben sowie das Einsammeln und Befördern der darin befindlichen Abfälle.
- Einsammeln und Befördern der der regelmäßigen Grundstücksentsorgung zuzuordnenden im Kreisgebiet fortgeworfenen und verbotswidrig abgelagerten Abfälle (einschließlich Schwemmsel) von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken.
- Entsorgung von Grünabfällen aus dem Gartenbereich wie zum Beispiel Laub- und Grasschnitt aus privaten Haushalten.
- Die der RSAG AöR übertragenen Aufgaben umfassen auch sonstige Betriebsleistungen. Hierzu zählen insbesondere die für Entsorgungsanlagen/Infrastruktur/Logistik erforderlichen Vorhalteleistungen, Nachsorgeleistungen, Unterhaltung der Außenstelle Kreisverwaltung, Abfallberatung, Abfallwirtschaftskonzept sowie der Entwurf und die Grundlagenplanung der Gebührenbedarfsberechnung.

Der Rhein-Sieg-Kreis zahlt der RSAG AöR zur Finanzierung gemäß § 2 Abs. 1 der Unternehmenssatzung der auf sie übertragenen Aufgaben, soweit diese hoheitlich sind, eine Umlage, die jährlich im Rahmen des gemäß § 16 Abs. 1 KUV NRW für die RSAG AöR aufzustellenden Wirtschaftsplans festgelegt wird. Die Höhe der Umlage bemisst sich nach den Kosten, die für die Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 1 abzüglich etwaiger Erlöse aus der Verwertung von Entsorgungsgut aus einer hoheitlichen Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 1 Ziff. 2 im Kreisgebiet anfallen. Die Berechnung der Umlage erfolgt unter Beachtung der Anforderungen des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der jeweils gültigen Fassung.

1.2 Zweckverbandsumlage Rheinische Entsorgungs-Kooperation REK

Die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis, der Landkreis Neuwied, der Rhein-Lahn-Kreis und der Kreis Ahrweiler bilden den Zweckverband „Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK“. Der Zweckverband hat Entsorgungsaufgaben im Bereich der Restmüll- und Sperrmüllentsorgung, Sickerwasserreinigung und Bio- und Papierverwertung, sowie die Sammlung der Bio- und Restabfälle (Landkreis Neuwied) zur eigenen Aufgabenwahrnehmung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger übertragen bekommen.

Gemäß § 14 der Satzung des Zweckverbandes wird von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhoben, soweit seine sonstigen Einnahmen - insbesondere Beiträge - zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Die Umlage wird nach dem Verhältnis des Nutzens bemessen, den die einzelnen Verbandsmitglieder aus der Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes haben. Die Berechnung der Umlage erfolgt unter Beachtung der Anforderungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) in der jeweils gültigen Fassung.

1.3 Mengengerüst der Gebührenbedarfsberechnung

1.3.1 Anzahl Haushalte und Gewerbebetriebe

Unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung des laufenden Geschäftsjahres wird im Rahmen der Gebührenbedarfsrechnung für das Planjahr 2018 von 269.700 privaten Haushalten und 11.840 Gewerbebetrieben, insgesamt also 281.540 Kunden ausgegangen.

1.3.2 Abfallmengen

Im Abgleich mit den Vergleichszahlen des Jahres 2017 ergibt sich folgende Entwicklung der Abfallmengen :

Abfallmengen öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und Zweckverband					
Angaben in Mg	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Veränd. abs.	Veränd. %
Hausmüll	69.451	70.000	71.000	+1.000	+1,4%
Wilder Müll (Restmüll)	1.435	1.500	1.800	+300	+20,0%
Wilder Müll (sonstige Abfälle)	386	300	300	+0	+0,0%
Bioabfälle*	74.329	74.500	73.600	-900	-1,2%
Grünabfall-Annahme (Karte)	17.822	17.000	18.400	+1.400	+8,2%
PPK RSK	32.224	33.000	32.800	-200	-0,6%
PPK Bonn	17.954	18.000	17.625	-375	-2,1%
Sperrmüll-Abfuhr z. Verwertung RSK	17.738	18.000	18.100	+100	+0,6%
Sperrmüll-Annahme RSK	5.200	6.000	6.500	+500	+8,3%
Sperrmüllmenge Stadt Bonn	12.303	12.000	12.000	+0	+0,0%
Wertstofftonne	6.222	6.400	6.500	+100	+1,6%
Geräte-Abfuhr	1.823	1.500	1.500	+0	+0,0%
Geräte-Annahme (Karte)	2.237	2.500	2.500	+0	+0,0%
Sickerwasser	1.055	1.000	500	-500	-50,0%
= Gesamtsumme örE/REK	260.179	261.700	263.125	+1.425	+0,5%

* inkl. integriert abgefahrene Grünabfälle

1.3.3 Behältervolumina

Im Rahmen der Ermittlung der Arbeitspreise für die einzelnen Behälterarten und -größen sind die in Anspruch genommenen Behältervolumina von wesentlichem Einfluss.

Behältervolumen Gebührenbereich					
Angaben in 1000 Liter je Kunde und Jahr	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Veränd. abs.	Veränd. %
Restmüllbehälter	1,838	1,845	1,845	0,000	-0,0%
Biobehälter	1,750	1,754	1,749	-0,005	-0,3%
Papierbehälter	2,330	2,312	2,344	0,032	+1,4%
Werstoffbehälter	2,709	2,658	2,691	0,033	+1,2%
= Summe	8,626	8,569	8,628	0,059	+0,7%
RSK insgesamt					
Restmüllbehälter	513.430	514.000	517.940	3.940	+0,8%
Bioabfallbehälter	488.629	488.500	491.100	2.600	+0,5%
Papierbehälter	650.611	644.000	658.300	14.300	+2,2%
Wertstoffbehälter	756.509	740.500	755.500	15.000	+2,0%
= Summe	2.409.179	2.387.000	2.422.840	35.840	+1,5%

1.3.4 Inanspruchnahme des Kartensystems

Die Inanspruchnahme der Sperrmüllentsorgung, der Sammlung von Haushaltsgeräten sowie von Grünabfällen in größeren Mengen ist in der Satzung besonders geregelt, wobei die Leistungen grundsätzlich auf Abruf erfolgen und bei der RSAG telefonisch angemeldet werden. Die bis zu viermalige Inanspruchnahme dieser Leistungen ist in der Grundgebühr enthalten.

1.4 Feststellung des Gebührenbedarfs

Der für die Berechnung der Benutzungsgebühren heranzuziehende Gebührenbedarf ergibt sich einerseits auf der Grundlage der Umlage der RSAG AöR und der Umlage des Zweckverbandes, andererseits sind die kreiseigenen Aufwendungen zu berücksichtigen.

Der Gebührenbedarf aus der Umlage der RSAG AöR ergibt sich aus der Kostenträgerrechnung des Wirtschaftsplans der RSAG AöR (unter Punkt 4).

1.4.1 Gebührenbedarf aus der Umlage der RSAG AöR

A. Gebührenbedarf aus der Umlage mit der RSAG AöR

2018

Gebühren-
bedarf

1	1. Einsammeln und Transport					
2	Hausmüll					7.240
3	Bioabfälle					5.810
4	Papier, Pappe, Kartonagen					3.224
5	Sperrmüll					1.561
6	Grünabfälle					947
7	Haushaltsgeräte					737
8	Sondermüllmobil					428
9	Wertstoffe					1.184
10	2. Umschlag					
11	Umladung/Transport Hausmüll					475
12	Vorhalteleistung Müllumladestat.					2.199
13	3. Kompostierung Grünabfall-Annahme					
14	Verwertung Grünabfall-Annahme					847
15	Vorhaltekosten Grünabfall-Annahme					1.628
16	4. Verwertung / Entsorgung					
17	Entsorgung Restmüll aus der Wertstofftonne					0
18	Transporte PPK					121
19	Sortierung/Verwertung Wertstoffe					1.151
20	Verwertungserlöse Wertstoffe					-31
21	Verwertungserlöse Haushaltsgeräte					0
22	5. Sondermüllentsorgung					93
23	6. Nachsorge					3.770
24	7. Infrastruktur					1.140
25	8. Kundendienst/Verwaltung					9.056
26	9. Entsorgung gem. §9 LAbfG					2.428
27	10. Überdeckung / Unterdeckung Vorjahr					-2.088
28	Gesamtsumme A.					41.920

1.4.2 Gebührenbedarf aufgrund der Umlage des Zweckverbandes

B. Gebührenbedarf aus Umlagen des Zweckverbandes

			Bruttopreis	Nettoerlös	Gebühren- bedarf
29	Verwertung Sperrmüll	Mg	24.600	141,53	3.482
30	Sortierung/Verwertung Papier	Mg	32.800	32,69	1.072
31	Entsorgung Hausmüll	Mg	71.000	139,59	9.911
32	Entsorgung Wilder Müll	Mg	1.800	139,59	251
33	Verwertung Biomüll	Mg	66.240	134,47	8.907
34	Verwertung Grünabfälle	Mg	7.360	134,47	990
35	Transport Papier	Mg	32.800	13,73	450
36	Verwertungserlöse Papier	Mg	32.800	-129,75	-4.256
37	Verwaltungsaufwand				277
38	Gesamtsumme B.				21.084

1.4.3 Gebührenbedarf aufgrund kreiseigener Aufwendungen

Als kreiseigene Aufwendungen sind die eigenen Verwaltungskosten zu berücksichtigen. Hierfür wurden die folgenden Aufwendungen kalkuliert.

C. Gebührenbedarf aus eigenen Aufwendungen des RSK

					Gebühren- bedarf
39	Verwaltungsaufwand				1.123
40	SoPo				0
41	Gesamtsumme C.				1.123

1.4.4 Gesamtgebührenbedarf

42	Gesamtsumme A.+B.+C.				64.127
----	-----------------------------	--	--	--	---------------

2 Gebührenkalkulation

2.1 Grundlegende Beschreibung der Gebührensystematik

Für den insgesamt über einzelne Gebührentarife zu deckenden Gebührenbedarf sind grundsätzlich zwei Gruppen zu unterscheiden:

1. Private Haushalte

Bei privaten Haushalten besteht die Gesamtgebühr aus einem je Haushalt einheitlichen **Grundpreis** (der u. a. auch die Abfuhr von Sperrmüll, Haushaltsgeräten sowie von Grünabfällen in größeren Mengen = "Sonderleistungen" beinhaltet) und aus **Arbeitspreisen**, für die auf dem jeweiligen Grundstück genutzten Behälter.

Die Arbeitspreise richten sich dabei erstrangig nach der Abfallart (Restmüll, Bioabfälle, Papierabfälle und Wertstoffe), nachrangig nach der Größe des Behälters. Im Falle der Restmüllbehälter kommt das Kriterium der im Rahmen der Satzungsregelungen zulässigen Wahl der Abfuhrhäufigkeit hinzu. Innerhalb der Abfallarten sind die Arbeitspreise dabei linear nach der literbezogenen jährlichen Inanspruchnahme gestaffelt. Für die Abfuhr wird bei 14-täglicher Leerung von 26, bei der 4-wöchentlichen Leerung von 13 Abfuhr pro Jahr ausgegangen.

2. Gewerbebetriebe (80-/120-/240-Liter-Behälter)

Sofern Gewerbebetriebe über 80-/120-/240-Liter-Behälter entsorgen, sind die Regelungen mit denen der privaten Haushalte identisch. Eine Ausnahme besteht hinsichtlich der Abfuhr von Sperrmüll, sowie von Grünabfällen. Diese Leistungen sind nicht im Grundpreis enthalten (weil diese Abfälle satzungsgemäß nur aus Haushalten stammen); demzufolge ist der hier zu berechnende Grundpreis niedriger als der für private Haushalte.

2.2 Aufteilung des Gesamt-Gebührenbedarfs für die Gebührenkalkulation

Nach der Darstellung des Mengengerüsts und der Beschreibung der Gebührensystematik ist es zur Gebührenkalkulation erforderlich, die Beträge festzustellen, die den Grund- oder Arbeitspreisen zuzuordnen sind. Hiernach ist der gesamte Gebührenbedarf wie folgt aufzuteilen:

davon dem Arbeitspreis Restmüllbehälter zuzuordnen (Zeilen 2,11,17,23 und 31)	21.396
davon dem Arbeitspreis Biotonnen zuzuordnen (Zeilen 3,33 ¹ und 34 ¹)	9.274
davon dem Arbeitspreis Papierbehälter zuzuordnen (Zeilen 4,18,30,35 und 36)	611
davon dem Arbeitspreis Wertstoffbehälter zuzuordnen (Zeile 9,19,20 und 27 ³)	1.657
davon dem Arbeitspreis Kartensystem zuzuordnen (Zeilen 5,6,7,14,21 und 29)	7.574
davon dem einheitlichen Grundpreis zuzuordnen (Zeilen 8,12,15,22,24,25,26,27 ⁴ ,32,33 ² ,34 ² ,37,39 und 40)	23.615
	64.127

¹ variable Kosten der Kompostierung in Höhe v. 3.464 TEUR im Arbeitspreis (35 %), ² fixe Kosten in Höhe v. 6.433 TEUR im Grundpreis (65 %).

³ Gutschrift aus Überdeckung aus dem Jahr 2016 für die Wertstoffbehälter -647 TEUR, ⁴ für den Grundpreis -1.441 TEUR.

Anhand der genannten Teilbeträge wird die Gebührenkalkulation nachfolgend durchgeführt.

2.3 Gebührenkalkulation

2.3.1 Kalkulation der Arbeitspreise für Restmüll-Behälter

Der auf diesen Bereich entfallende Gebührenbedarf ist so zu verteilen, dass sich linear nach der Behältergröße und dem Abfuhrtakt gestaffelte Gebühren ergeben.

Arbeitspreise Restmüll-Behälter

	TEUR														
Gebührenbedarf Restmüll-Behälter	21.396														
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	517.940														
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,4131 EUR														
somit für 26 Leerungen pro Jahr,	10,74077 EUR														
bzw. für 13 Leerungen pro Jahr	5,37039 EUR														
<p>Für die 14-tägliche bzw. 4-wöchentliche Abfuhr ergeben sich daraus über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter und Jahr die folgenden Einzeltarife:</p>															
14-tägliche Abfuhr															
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Behältergröße</th> <th>Arbeitspreis p.a.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>80 -Liter</td> <td>85,92 EUR</td> </tr> <tr> <td>120 -Liter</td> <td>128,89 EUR</td> </tr> <tr> <td>240 -Liter</td> <td>257,78 EUR</td> </tr> <tr> <td>660 -Liter</td> <td>708,89 EUR</td> </tr> <tr> <td>770 -Liter</td> <td>827,04 EUR</td> </tr> <tr> <td>1100 -Liter</td> <td>1.181,49 EUR</td> </tr> </tbody> </table>	Behältergröße	Arbeitspreis p.a.	80 -Liter	85,92 EUR	120 -Liter	128,89 EUR	240 -Liter	257,78 EUR	660 -Liter	708,89 EUR	770 -Liter	827,04 EUR	1100 -Liter	1.181,49 EUR	
Behältergröße	Arbeitspreis p.a.														
80 -Liter	85,92 EUR														
120 -Liter	128,89 EUR														
240 -Liter	257,78 EUR														
660 -Liter	708,89 EUR														
770 -Liter	827,04 EUR														
1100 -Liter	1.181,49 EUR														
4-wöchentliche Abfuhr															
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Behältergröße</th> <th>Arbeitspreis p.a.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>80 -Liter</td> <td>42,96 EUR</td> </tr> <tr> <td>120 -Liter</td> <td>64,44 EUR</td> </tr> <tr> <td>240 -Liter</td> <td>128,89 EUR</td> </tr> <tr> <td>660 -Liter</td> <td>354,45 EUR</td> </tr> <tr> <td>770 -Liter</td> <td>413,52 EUR</td> </tr> <tr> <td>1100 -Liter</td> <td>590,74 EUR</td> </tr> </tbody> </table>	Behältergröße	Arbeitspreis p.a.	80 -Liter	42,96 EUR	120 -Liter	64,44 EUR	240 -Liter	128,89 EUR	660 -Liter	354,45 EUR	770 -Liter	413,52 EUR	1100 -Liter	590,74 EUR	
Behältergröße	Arbeitspreis p.a.														
80 -Liter	42,96 EUR														
120 -Liter	64,44 EUR														
240 -Liter	128,89 EUR														
660 -Liter	354,45 EUR														
770 -Liter	413,52 EUR														
1100 -Liter	590,74 EUR														

2.3.2 Kalkulation der Arbeitspreise für Bioabfall-Behälter

Hier erfolgt die Kalkulation der Arbeitspreise linear nach der Behältergröße.

Arbeitspreise Bioabfall-Behälter

	TEUR								
Gebührenbedarf Bioabfall-Behälter	9.274								
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	491.100								
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,18885 EUR								
somit für 26 Leerungen pro Jahr,	4,91000 EUR								
Für die unterschiedlichen Behälter ergeben sich daraus über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter und Jahr die folgenden Einzeltarife:									
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="padding: 5px;">Behältergröße</th> <th style="padding: 5px;">Arbeitspreis p.a.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">120 -Liter</td> <td style="padding: 5px; text-align: right;">58,92 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">240 -Liter</td> <td style="padding: 5px; text-align: right;">117,84 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">660 -Liter</td> <td style="padding: 5px; text-align: right;">324,06 EUR</td> </tr> </tbody> </table>	Behältergröße	Arbeitspreis p.a.	120 -Liter	58,92 EUR	240 -Liter	117,84 EUR	660 -Liter	324,06 EUR	
Behältergröße	Arbeitspreis p.a.								
120 -Liter	58,92 EUR								
240 -Liter	117,84 EUR								
660 -Liter	324,06 EUR								

2.3.3 Kalkulation der Arbeitspreise für Papierabfall-Behälter

Bei den Arbeitspreisen für Papierabfall-Behälter ist die Behältergröße die Grundlage für die Ermittlung linearer Gebühren.

Arbeitspreise Papierabfall-Behälter

	TEUR								
Gebührenbedarf Papierabfall-Behälter	611								
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	658.300								
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,00928 EUR								
somit bei 13 Leerungen pro Jahr,	0,12069 EUR								
Für die 4-wöchentliche Abfuhr ergeben sich daraus über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter und Jahr die folgenden Einzeltarife:									
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="padding: 5px;">Behältergröße</th> <th style="padding: 5px;">Arbeitspreis p.a.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">240 -Liter</td> <td style="padding: 5px; text-align: right;">2,90 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">770 -Liter</td> <td style="padding: 5px; text-align: right;">9,29 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">1100 -Liter</td> <td style="padding: 5px; text-align: right;">13,28 EUR</td> </tr> </tbody> </table>	Behältergröße	Arbeitspreis p.a.	240 -Liter	2,90 EUR	770 -Liter	9,29 EUR	1100 -Liter	13,28 EUR	
Behältergröße	Arbeitspreis p.a.								
240 -Liter	2,90 EUR								
770 -Liter	9,29 EUR								
1100 -Liter	13,28 EUR								

2.3.4 Kalkulation der Arbeitspreise für Wertstoff-Behälter

Bei den Arbeitspreisen für Wertstoff-Behälter ist die Behältergröße die Grundlage für die Ermittlung linearer Gebühren.

Arbeitspreise Wertstoff-Behälter

	TEUR						
Gebührenbedarf Wertstoff-Behälter	1.657						
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	755.500						
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,02194 EUR						
somit bei 13 Leerungen pro Jahr,	0,28518 EUR						
Für die 4-wöchentliche Abfuhr ergeben sich daraus über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter und Jahr die folgenden Einzeltarife:							
<table border="1" style="margin: auto; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="padding: 2px;">Behältergröße</th> <th style="padding: 2px;">Arbeitspreis p.a.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px;">240 -Liter</td> <td style="padding: 2px;">6,84 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">1100 -Liter</td> <td style="padding: 2px;">31,37 EUR</td> </tr> </tbody> </table>	Behältergröße	Arbeitspreis p.a.	240 -Liter	6,84 EUR	1100 -Liter	31,37 EUR	
Behältergröße	Arbeitspreis p.a.						
240 -Liter	6,84 EUR						
1100 -Liter	31,37 EUR						

2.3.5 Kalkulation des für alle Entsorgungspflichtigen einheitl. Grundpreises

Der unter 2.2 ausgewiesene "Gebührenbedarf für den einheitlichen Grundpreis" ist gleichmäßig auf alle entsorgungspflichtigen Haushalte und die diesem Bereich zuzuordnenden Gewerbebetriebe zu verteilen.

Einheitlicher Grundpreis für Haushalte und Gewerbebetriebe (1)

	TEUR
Gebührenbedarf	23.615
Anzahl entsorgungspflichtige Haushalte	269.700
+ Anzahl entsorgungspflichtige Gewerbebetriebe	11.840
= Anzahl Haushalte und Gewerbebetriebe (1)	281.540
Hieraus ergibt sich ein Gebührenbedarf je Haushalt bzw. Gewerbebetrieb (1) von	83,88 EUR

(1) Gewerbebetriebe die über 80-, 120, 240-Liter-Restmüllbehälter entsorgen

2.3.6 Kalkulation des zusätzlichen Grundpreises für private Haushalte

"Arbeitspreis" für die Abfuhr von Sperrmüll, Elektrogroßgeräte, Grünabfällen in größeren Mengen

	TEUR
Gebührenbedarf	7.574
Anzahl Haushalte	269.700
entspricht einem Gebührenbedarf je Haushalt von	28,08 EUR
Häufigkeit der Inanspruchnahme je Haushalt und Jahr	1
Arbeitspreis für eine Zusatzleistung	28,08 EUR

Für private Haushalte wird die Abfuhr von Sperrmüll, Haushaltsgeräten sowie von Grünabfällen in größeren Mengen ebenfalls im Grundpreis erfasst. Der hierfür entstehende Gebührenbedarf ist durch die Anzahl der Haushalte zu dividieren, um so den allein auf private Haushalte entfallenden zusätzlichen Grundpreisanteil zu ermitteln.

3 Zusammenfassung

3.1 Zusammenfassung der Tarife (Taifspiegel)

Zusammenfassung der Tarife und Vergleich mit dem Vorjahr				
	2017	2018	Veränderung zum VJ	
	in EUR	in EUR	in EUR	in %
Grundpreis für private Haushalte				
= Grundpreis für private Haushalte inkl. Karten	111,96	111,96	0,00	0,0%
Grundpreis für Gewerbebetriebe				
Einheitlicher Grundpreis	83,88	83,88	0,00	0,0%
Arbeitspreise für Restmüll-Behälter				
14-tägliche Abfuhr				
80 - Liter-Beh.	85,92	85,92	0,00	0,0%
120 - Liter-Beh.	128,88	128,88	0,00	0,0%
240 - Liter-Beh.	257,78	257,78	0,00	0,0%
660 - Liter-Beh.	708,88	708,88	0,00	0,0%
770 - Liter-Beh.	827,04	827,04	0,00	0,0%
1100 - Liter-Beh.	1.181,48	1.181,48	0,00	0,0%
4-wöchentliche Abfuhr				
80 - Liter-Beh.	42,96	42,96	0,00	0,0%
120 - Liter-Beh.	64,44	64,44	0,00	0,0%
240 - Liter-Beh.	128,89	128,89	0,00	0,0%
660 - Liter-Beh.	354,44	354,44	0,00	0,0%
770 - Liter-Beh.	413,52	413,52	0,00	0,0%
1100 - Liter-Beh.	590,74	590,74	0,00	0,0%
Arbeitspreise für Bioabfall-Behälter				
<i>(bei 14-täglicher Abfuhr)</i>				
120 - Liter-Beh.	58,92	58,92	0,00	0,0%
240 - Liter-Beh.	117,84	117,84	0,00	0,0%
660 - Liter-Beh.	324,06	324,06	0,00	0,0%
Arbeitspreise für Papier-Behälter				
<i>(bei 4-wöchentliche Abfuhr)</i>				
240 - Liter-Beh.	3,70	2,90	-0,80	-21,7%
770 - Liter-Beh.	11,87	9,29	-2,58	-21,7%
1100 - Liter-Beh.	16,95	13,28	-3,67	-21,7%
Arbeitspreise für Wertstoff-Behälter				
<i>(bei 4-wöchentliche Abfuhr)</i>				
240 - Liter-Beh.	6,84	6,84	0,00	0,0%
1100 - Liter-Beh.	31,37	31,37	0,00	0,0%